

B e s c h l u s s v o r l a g e

Betreff: Feststellung der Jahresrechnung 2021 der Stadt Schmölln**Einreicher: Bürgermeister**

Beratungsfolge	8. Rechnungsprüfungsausschuss	am 02.11.2023	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	3
			Nein-Stimmen	0
			Stimmenthaltung	0
Beratungsstatus	Nicht öffentlich / vorberatend			

Beratungsfolge	46. Stadtratssitzung	am 16.11.2023	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	Öffentlich / beschließend			

Beschlussvorschlag:

Die Jahresrechnung 2021 wird gemäß § 80 Abs. 2 und 3 ThürKO entsprechend den hier zusammengefassten Abschlussunterlagen in nicht öffentlicher Sitzung mit folgendem Ergebnis festgestellt und dem Stadtrat zur Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung vorgelegt:

1. HaushaltsrechnungEinnahmen **41.774.055,57 Euro**Ausgaben **41.774.055,57 Euro**

davon:

Verwaltungshaushalt 31.956.704,69 Euro
Vermögenshaushalt 9.817.350,88 Euro

2. Stand des Vermögens und der Schulden

2.1. Vermögen

	Stand 01.01.2021	Stand 31.12.2021
Finanzanlagen § 76 Abs.1 ThürGemHV	1.100.690,43 Euro	1.100.690,43 Euro
Rücklagen (Geldanlagen) § 76 Abs.1 ThürGemHV	3.453.864,30 Euro	1.936.852,10 Euro
Sachanlagen § 76 Abs.2 ThürGemHV	30.179.061,14 Euro	30.449.188,92 Euro

2.2. Schulden

Kredite vom Bund, öffentl. Bereich und Kreditmarkt	2.444.536,68 Euro	1.986.017,10 Euro
---	-------------------	-------------------

3. Verzeichnis Vorschüsse und Verwahrgelder

Vorschüsse	66.855,92 Euro	23.604,70 Euro
Verwahrunen	803.200,77 Euro	425.611,04 Euro

- Die Jahresrechnung und der Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung nach § 81 Abs. 4 ThürGemHV werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
- Die außer- bzw. überplanmäßigen Ausgaben wurden genehmigt. Mit der bisherigen Abdeckung der Mehrausgaben durch Mehreinnahmen bzw. durch Einsparungen besteht Einverständnis.
- In die vorliegende Jahresrechnung wurden die in Anlage A bezifferten Haushaltsausgabereste eingearbeitet.
- Gemäß der VV zu § 79 ThürGemHV, Nr. 5 handelt es sich bei den befristeten Niederschlagungen um Restebereinigungen, da mit dem Eingang der veranschlagten Einnahmen nicht zu rechnen ist.

Sachdarstellung:

In der Jahresrechnung ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres 2021 nachzuweisen.

Die den Mitgliedern des Stadtrats am 20. Oktober 2022 übersandte Jahresrechnung wurde im September 2023 durch das örtliche Prüfungsorgan, das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Altenburger Land, geprüft. Das Ergebnis der Prüfung ergab keine Beanstandungen, die der Feststellung der Jahresrechnung 2021 entgegenstehen.

Der Stadtrat beschließt gemäß § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO nach Durchführung der örtlichen Prüfung unverzüglich die geprüfte Jahresrechnung.

Sven Schrade
Bürgermeister
der Stadt Schmölln